

BeneLunch vom 7. Juni 2017: **Entschädigung in der Freiwilligenarbeit?**

Wer sich freiwillig engagiert erhält nach klassischer Definition keine Entlohnung. 34 Personen interessierten sich für dieses Thema und besuchten den von Stefan Tittmann, FHS St.Gallen, moderierten BeneLunch.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass in einzelnen Einsatzbereichen und Organisationen Entschädigungen an Freiwillige bezahlt werden. Ist eine Entschädigung in der Freiwilligenarbeit attraktivitätssteigernd oder motivationshemmend? Dieser Fragen gingen die drei Podiumsteilnehmer, Nicole Zeiter von der Dargebotenen Hand, Markus Gmür, Pro Senectute AR und Roman Hasler, Sportamt AR auf den Grund. Die unterschiedlichen Kulturen der Einsatzorganisationen zeigten sich auch in der Entschädigungsfrage.

Nicole Zeiter betonte, dass die Freiwilligen der Dargebotenen Hand in den Betrieb involviert werden. Sie werden geschult, begleitet und unterstützt. Eine finanzielle Entschädigung findet nicht statt, jedoch erhalten die Freiwillige das fachliche Rüstzeug, um das Telefon hoch professionell bedienen zu können. Es gibt klare Regeln, wie viele Einsätze jährlich verlangt werden, Nacht- und Wochenenddienste inbegriffen. Zeiter setzt auf Wertschätzung.

Der Leiter des Sportamtes, Roman Hasler zeigte auf, wie die Bundesgelder in die Kassen der Sportvereine fließen. Die Beitragshöhe hängt von der Anzahl Kinder ab, die die Sportlektion besuchen. Die Vereine sind frei in der Entscheidung, ob die Entschädigung an die Leiterinnen und Leiter oder in die Vereinskasse, z.B. für Lager oder Ausflüge, fließen. Offen blieb die Frage, ob die Leiter einen Lohnausweis erhalten, wenn sie einen Frankenbetrag kassieren.

Markus Gmür berichtete von der Vielfalt des Pro Senectute Angebots. Diese reicht von Gratisarbeit bis zu einer Entschädigung von CHF 30.-/Stunde. Je höher die Verbindlichkeit, desto eher erfolgt eine Bezahlung. Oder anders gesagt, wo der Freiheitsgrad hoch ist, fließt kein Geld. Einen Grund für die Entschädigung sieht Gmür darin, dass die Pro Senectute mit verbindlichen Angeboten auch Geld verdient und dieses auch weitergeben möchte. Von einer Bereicherung der Organisation auf Kosten der Freiwilligen sieht er ab.

Allgemein wurde deutlich, dass Klarheit in der Form des Engagements angesagt ist. Die Freiwilligen wollen wissen, wozu sie *ja* sagen, wieviel Freiheit, Verantwortung und Pflichten enthalten sind. Die Art der Entschädigung scheint in allen Einsatzbereichen mehr oder weniger zweitrangig zu sein. Massgebend sei der Spirit, welcher in den Organisationen oder dem Verein herrscht.

Rechtsanwalt und benevol-Stiftungspräsident Walter Wagner wies darauf hin, dass Entschädigungen für die Lohndeklaration und den Versicherungsschutz eine Rolle spielen. So hat jeder bezahlte Franken auch einen Lohnausweis zur Folge. Ab einer gewissen Höhe werden auch die Sozialversicherungsbeiträge fällig. Organisationen empfahl er, die Versicherungsfragen zu prüfen.

Fachliteratur:

[benevol Wegweiser](#)
[vitamin B](#)

